

Der Stellenwert des Naturschutzes in der politischen Verantwortung

Franz Josef Strauß

Über den hohen Rang, den Natur- und Umweltschutz heute als Schwerpunkt der Politik einnehmen müssen, sind sich alle Politiker und alle politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen und Kräfte in unserem Land einig. Für alle Völker dieser Erde sind Natur- und Umweltschutz zu einer entscheidenden Frage ihres Daseins geworden, und zwar unabhängig von der jeweiligen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Ordnung, ja auch weitgehend unabhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand.

Die Industriestaaten erzeugen und verbrauchen immer mehr Güter, beanspruchen dazu naturgemäß auch bei sparsamer Verwendung immer mehr natürliche Ressourcen, Rohstoffe und Energien und belasten die Umwelt mit Abfall und Schadstoffen.

Diese Industrialisierung hat den Menschen in unserem Lande wie in allen entwickelten Industrieländern einen bisher nicht gekannten Wohlstand und ein hohes Maß an sozialer Sicherheit gebracht. Aber die bedenklichen Folgen der raschen technisch-industriellen Entwicklung, die großen Eingriffe in die natürliche Umwelt des Menschen, wachsender Landverbrauch, Verunreinigung der Gewässer, Schädigung der Wälder, zunehmender Ausstoß von Schadstoffen und wachsende Lärm- und Geruchsbelästigungen bedrohen die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen oder gefährden sogar langfristig ihren Bestand.

Die Länder der Dritten Welt müssen unter dem Druck der Armut, des raschen Bevölkerungswachstums, des Mangels an Nahrungsmitteln und an Energie, tiefe und schwerwiegende Eingriffe in ihre Umwelt vornehmen. Wo ihnen der Schritt in die Industrialisierung gelungen ist, werden sie rasch mit jenen Problemen konfrontiert, unter denen die hochindustrialisierten Länder bereits seit längerem leiden.

Den weltweit wachsenden Ansprüchen, Nutzungen und Eingriffen steht aber nur eine begrenzte und auch nur eine begrenzt belastbare Umwelt gegenüber. Weltweit gesehen sind diese Grenzen heute sicherlich noch nicht erreicht, wohl aber in vielen Fällen örtlich und regional.

Selbstverständlich steht die Natur nicht unter »Veränderungssperre«. Seit dem Auftreten des Menschen auf der Erde hat er in den Naturhaushalt eingegriffen. Er hat, im Kampf mit einer zunächst übermächtigen Natur und mit Hilfe immer weiter verbesserter und vervollkommneter technischer Mittel diesen mit immer höherer Beschleunigung nachhaltig verändert. So hat der Mensch, indem er sich die Erde immer mehr untertan gemacht hat, die Arche Noah schließlich arg ins Schlingern gebracht: Stunde für Stunde stirbt weltweit eine Tier- und Pflanzenart aus, weil sie ihrer natürlichen Lebensbedingungen beraubt worden ist, behaupten sogar manche.

Niemand kann und darf mehr die Augen vor dem Aufleuchten der ökologischen und biologischen Warnsignale verschließen. Es geht um nichts weniger als um den Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen – der Luft, des Wassers, der Wälder, der Tier- und Pflanzenwelt in ihrer ganzen Vielfalt.

Denn: Die Natur ist ein uns anvertrautes, nicht ein zur schrankenlosen Ausbeutung freigegebenes Gut. Wir stehen damit in der Verantwortung auch vor den künftigen Generationen, deren Lebensgrundlagen wir aus Egoismus und Kurzsichtigkeit nicht zerstören dürfen. Wir stehen in der Pflicht, sorgsam mit den knapper gewordenen und gefährdeten Lebensgütern – gesunde Natur, reines Wasser, aber auch Bodenschätze und

nicht zuletzt unwiderbringliche genetische Ressourcen – umzugehen.

In diesem Sinne besitzt der Natur- und Umweltschutz vergleichbaren moralischen Rang und vergleichbar hohen politischen Stellenwert wie die Sicherung des Friedens in Freiheit.

Aber wie bei Friedenssicherung, Abrüstung und Entspannung ist es auch bei dem Natur- und Umweltschutz nicht mit der Verkündung edler Grundsätze und hehrer Ziele getan. Über diese sind sich sowieso alle einig. Auf den Weg kommt es an! Ich wiederhole: Kein verantwortungsbewußter Politiker kann und darf heute die erstrangige Notwendigkeit eines wirksamen Umwelt- und Naturschutzes – bis hin zu einem wirksamen und umfassenden Artenschutz – bestreiten. Aber niemand, der ernsthaft einen wirksamen Schutz von Umwelt und Natur anstrebt, kann und darf die finanziellen und wirtschaftlichen Zusammenhänge mißachten, in die auch die Umwelt- und Naturschutzpolitik gestellt ist.

Das heißt:

Ein sinnvoller und wirksamer Natur- und Umweltschutz kann in unserem Land nicht gegen die Bedürfnisse und Notwendigkeiten einer modernen Industriegesellschaft, die bei uns zugleich auch ein soziales Sicherungssystem auf hohem Niveau umfaßt, betrieben werden. Die Probleme, die durch Naturwissenschaft und Technik geschaffen wurden, die Wunden, die Wissenschaft und Technik der Natur geschlagen haben, lassen sich nur durch Wissenschaft und Technik, durch Vernunft und geistige Anstrengung wieder heilen. Der Ausweg in ein vor-technisches »einfaches Leben«, in eine präindustrielle Phase, in die grüne Idylle, ist uns für immer verschlossen.

Nur wenn wir technisch-industriell weiter an der Spitze stehen, wenn unsere Wirtschaft im internationalen Wettbewerb leistungsfähig bleibt, können wir auch Spitzenleistungen für den Natur- und Umweltschutz erbringen.

Wir können nicht mehr aus der Industriegesellschaft aussteigen, ohne verheerende Folgen für die Sicherheit der Arbeitsplätze, für den sozialen Frieden und für die politische Stabilität unserer freiheitlichen Ordnung heraufzubeschwören.

Nur Traumtänzer können angesichts von jetzt schon 2,5 Millionen Arbeitslosen diese Realitäten nicht sehen.

Das gilt – und ich sage dies bewußt vor diesem Kreis – auch und gerade für die friedliche Nutzung der Kernenergie. Von ihr sagte der sowjetische Umweltminister auf dem Umweltsymposium in München: Sie ist die umweltfreundlichste Energiequelle!

Die ökologischen Herausforderungen können in der Industriegesellschaft niemals durch eine Philosophie des Verzichts und der Verarmung, sondern allein durch die Anspannung aller schöpferischen Kräfte gemeistert werden.

Neben gesetzgeberischen Maßnahmen muß deshalb eine vernünftige Wirtschaftspolitik stehen, die überhaupt erst wieder die erforderlichen Mittel für den Umwelt- und Naturschutz erwirtschaftet.

Wie im Bereich der sozialen Sicherung muß auch beim Umwelt- und Naturschutz wieder das richtige Gleichgewicht zwischen der finanziellen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand und der für einen umfassenden Umwelt- und Naturschutz erforderlichen Mittel bestehen. Wer die Notwendigkeit dieser Symmetrie nicht erkennen will, wer künstlich einen Gegensatz zwischen Ökonomie und Ökologie herbeireden will, verkennt die ehernen Gesetze der wirtschaftlichen und finanziellen Realität, er fügt der Sache des Umwelt- und Natur-

schutzes einen nicht wiedergutzumachenden Schaden zu. Ökologie und Ökonomie dürfen im Ordnungssystem der Sozialen Marktwirtschaft, wie ich es und wie meine politischen Freunde es verstehen, keine Gegensätze sein.

Professor Müller-Armack, mit Ludwig Erhard einer der geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft, hat immer wieder betont, daß das Ziel der Sozialen Marktwirtschaft nicht Gewinnmaximierung um ihrer selbst willen sei, sondern die Erwirtschaftung der materiellen Grundlagen für ein Leben in Selbstverantwortung, Freiheit und Würde – also für ein menschenwürdiges Leben.

Es ist selbstverständlich, daß zu einem menschenwürdigen Leben auch eine gesunde natürliche Umwelt gehört. Es ist ebenso selbstverständlich, daß ein verantwortlich geführtes Leben auch die Verantwortung für die anvertraute natürliche Umwelt in ihrer ganzen Vielfalt umfaßt. Die moderne Soziale Marktwirtschaft hat deshalb selbstverständlich die ökologische Dimension in ihr Ordnungssystem aufgenommen.

In diesem ordnungspolitischen Rahmen hat sich seit jeher unsere bayerische Umwelt- und Naturschutzpolitik bewegt. Wir können guten Gewissens sagen: Wirtschaftliches Erfolgsdenken hat bei uns niemals absoluten Vorrang vor der Erhaltung der natürlichen Ressourcen gehabt. Auf diesem Weg werden wir in Bayern weitergehen.

Wir wollen nicht selbstgerecht auf unseren bayerischen Leistungen für den Umwelt- und Naturschutz ausruhen. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, selbstzufrieden auf unsere Pionierleistungen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes zurückzublicken. Sie haben, auch wenn im Eifer des Wahlkampfes, aus Unkenntnis oder auch aus Vorsatz, manche dies nicht zur Kenntnis nehmen wollen, frühzeitig nationale wie internationale Anerkennung gefunden. Sicher nicht zuletzt auch deshalb, weil wir in unserer Umwelt- und Naturschutzpolitik bemüht waren, das rechte Maß beim Ausgleich der Erfordernisse und Interessen zu finden. Auch auf diesem Weg werden wir weitergehen.

So haben wir uns vor allem stets von dem Grundsatz leiten lassen, daß Naturschutz und Umweltschutz sinnvoll und erfolgreich stets nur mit den Menschen geleistet werden können, die seit alters her in engster Verbindung mit der Natur leben, mit Bauern und Gärtnern, mit Forstleuten, Jägern und Fischern. Ich weiß, daß das Verhältnis von Naturschutz und Landwirtschaft heute nicht problemlos ist. Ich kenne die Vorwürfe, die der Landwirtschaft und ihrer Zulieferindustrie, vor allem der Agrarchemie, heute gemacht werden. Ich weiß, welche ökologischen Sünden ihr vorgeworfen werden.

Bei der Novellierung unseres Bayerischen Naturschutzgesetzes bedurfte es einiger Diskussionen, mit dem Ziele, unterschiedliche Interessen zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz auszugleichen. Ich nenne nur das Stichwort »Feuchtgebiete«.

Wir verschließen nicht die Augen vor den Problemen, die sich im Verhältnis Landwirtschaft, Naturschutz aufgetan haben, wenn auch zu sagen ist, daß ein großer Teil der Vorwürfe gegen die Landwirtschaft überzogen und unberechtigt ist. Aber: Wer die Landwirtschaft kritisiert, muß auch nach den Ursachen fragen, warum sie zunehmend in den Konflikt mit den Gesetzen der Natur hineingetrieben worden ist.

Gerade von Bayern aus haben wir immer wieder nach dem ökonomischen und ökologischen Sinn einer Brüsseler Agrarpolitik gefragt, die unsere Landwirtschaft in zunehmendem Maße in die industrialisierte Massenproduktion hineingetrieben hat. Ständig wird unsere Landwirtschaft neuen technischen und ökonomischen Sachzwängen ausgesetzt. Der landwirtschaftliche Großbetrieb, die bodenunabhängige Agrar- und Tierfabrik wird gefördert.

Die Steuerpolitik der alten Bonner Koalition hat bewußt die bäuerliche Landwirtschaft gegenüber der bodenunabhängigen

gewerblichen Tierhaltung benachteiligt. So betrug die Steuerbelastung des gewerblichen Schweinezüchters 0,44 DM pro Schwein, des bäuerlichen Betriebs 1,50 DM pro Schwein.

Wir sind der Auffassung, daß allein eine bäuerliche Landwirtschaft, die nicht ständig unter Produktionsdruck steht und dem Verdrängungswettbewerb ausgesetzt ist, umweltfreundlich und naturgemäß produziert.

Der Bauer, der nicht mehr unter diesen Zwängen steht, wird auch wieder ein anderes Verhältnis zur unberührten Natur bekommen. Er wird kein Interesse mehr daran haben, auch die letzte nasse Wiese zu kultivieren und immer mehr Chemie in seinen Acker einzuarbeiten oder im Stall einzuführen.

Erforderlich hierzu ist sowohl eine grundsätzliche Änderung der Agrarpolitik auch in Brüssel wie eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft. Was sich hier an Mißverständnissen und Mißtrauen in letzter Zeit aufgebaut hat, muß wieder verschwinden.

Unsere Bauern verstehen sich zu Recht als Schützer und Bewahrer der heimischen »Kulturlandschaft«. Sie sollen auch verstehen, daß der Schutz des an Umfang und Vielfalt so erschreckend klein gewordenen Reichs der unberührten Natur für uns alle eine Lebensnotwendigkeit ist.

Artenschutz und Erhaltung der Artenvielfalt ist längst keine Angelegenheit weltfremder Naturliebhaber mehr. Artenschutz dient der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und seiner künftigen Entwicklung.

Wir wissen heute, die Erhaltung der biologischen Vielfalt bedeutet, daß unwiederbringliche genetische Ressourcen für die Zukunft gesichert bleiben. Diese Ressourcen brauchen wir, damit durch züchterische Fortschritte, mit Hilfe von Rückgriffen auf die »biologischen Rohstoffe« Wildtier und Wildpflanze das Erbgut von Vieh und Nutzpflanzen aufgefrischt, die Ertragsfähigkeit gesichert und damit letztlich auch der Welthunger bekämpft werden kann. Diese unwiederbringlichen genetischen Ressourcen sind aber auch notwendig, damit Ökosysteme im Gleichgewicht gehalten und damit weiterhin die Vorteile intakter natürlicher Kreisläufe auch für den Menschen genutzt werden können. Dies reicht von der Stabilisierung des Klimas über die Humusbildung bis zur Gewässerselbstreinigung.

Naturschutz ist damit Lebensschutz.

Er ist zu einer Sache des Gewissens und der Verantwortung für jeden einzelnen geworden. Er läßt sich nur bedingt durch Gesetze, Verordnungen und Anordnungen von »oben« erreichen. Er muß getragen werden von der ganzen Bevölkerung, vom Verhalten jedes einzelnen.

Entsprechend bestimmt auch unser Bayerisches Naturschutzgesetz den Naturschutz als eine verpflichtende Aufgabe für Staat und Gesellschaft sowie für jeden einzelnen Bürger.

Verantwortliches naturschützerisches Handeln beginnt bereits bei dem Verhalten, das für Bergwanderer und Wassersportler selbstverständlich sein sollte, nämlich Bierdosen und Plastikbeutel nicht einfach auf Almwiesen und Stränden liegen zu lassen. Es reicht über die wirtschaftliche Entscheidung des einzelnen oder des Unternehmens bis hin zum vielfältigen Eingriffshandeln des Staates und der Gemeinden.

In diesem Sinne halte ich es für richtig und wünschenswert, daß noch konsequenter als bisher Artenschutz eine der verpflichtendsten Aufgaben der staatlichen Eingriffsverwaltung wird.

Ich begrüße es, daß nunmehr auch die Brutplätze vom Aussterben bedrohter Vogelarten, die Wanderwege von Fröschen oder der Schutz der Fledermäuse vor ihrer Vertreibung aus den Dachstühlen von Schlössern heute bei Wege- und Hochbauentscheidungen berücksichtigt werden.

Ich begrüße den Fortschritt in Bayern bei der »Kartierung schutzbedürftiger Biotope«. Sie erhalten der Landschaft ein

Mindestmaß an biologischer und struktureller Vielfalt und charakteristischer Eigenart. Sie steuern das Kleinklima und beeinflussen als stabilisierende Elemente den Wasserhaushalt. Sie bilden Refugien für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten und stellen somit Artenreservoir dar, die als Ausgangsbasis für die Regeneration und Sanierung gestörter Gebiete dienen.

Ich begrüße, daß ein neues Verhältnis für die Bedeutung der Flächen gewonnen worden ist, die man lange Zeit abfällig als Ödland oder Unland bezeichnet hat, die Streuwiesen, die Büsche, Hecken, Moore, Röhrichte. Alle ökologischen Schutzgebiete sollen, unabhängig davon wie sie nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz rechtlich eingeordnet sind – als Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale oder Landschaftsbestandteile – zur Bewahrung der biologischen Vielfalt in unserem Land Teile eines ökologischen Netzes bilden, das das ganze Land überzieht.

Zwei Nationalparke, 224 Naturschutzgebiete, rd. 900 Landschaftsschutzgebiete und 19 Naturparke bilden zusammen mit zahlreichen Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen in weiten Teilen Bayerns heute das Rückgrat dieses ökologischen Netzes in unserem Land.

Damit ist viel geleistet worden, damit sind in Bayern grundlegende ökologische Strukturen geschaffen worden. Aber es sind erst die ersten großen Schritte, denen noch andere folgen müßten. Wir können es doch nicht damit bewenden lassen, intakte Naturräume zu schützen und gefährdete Tier- und Pflanzenarten zu erhalten – wobei übrigens festzustellen ist, daß die meisten unter Schutz gestellten Gebiete bereits von Menschenhand gestaltete Lebensräume sind, die sich ihrerseits selbst wieder verändern, wobei wiederum schützenswerte Pflanzen- und Tiergesellschaften gefährdet werden. Die nächsten Schritte müssen über das bloße Bewahren hinausführen. Sie müssen die Menschen in den denaturierten Ballungsräumen, in den Stadtlandschaften, den monotonen Stadtrand siedlungen, in den Industriezentren wieder unmittelbar Formen intakter Natur erleben lassen.

Das mag schon damit anfangen, daß in den öffentlichen Grünanlagen oder zwischen den großen Wohnblocks kein steriler Rasen, sondern wieder echte Wiesen wachsen mit Blumen und Kräutern, oder daß man in den Hausgärten darauf verzichtet, jedem Unkraut mit einer wahren Giftkanonade zu Leibe zu rücken.

Durchführen läßt sich dies alles ohne besondere ideologische Verrenkungen. Überhaupt muß nach meiner Überzeugung mit aller Klarheit gesagt werden: Umwelt- und Naturschutz sind viel zu wichtig, als daß sie denen überlassen werden dürfen, denen die Sorge vieler Mitbürger um die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen nur Mittel zur Durchsetzung von politischen Zielen sind, die ihrerseits mit dem Schutz der Umwelt und der Natur nicht das geringste zu tun haben. Fortschrittlicher Naturschutz ist weder eine Sache reaktionärer Wurzelsepp-Konservativer noch alternativer Gesellschaftsveränderer, weder zivilisationsmüder Aussteiger noch gesellschaftskritischer Schönredner. Er fordert ideenreiche, schöpferische Frauen und Männer in Forschung und Praxis. Der technische Umweltschutz und seine Anwendung auf den Naturschutz ist heute einer der Bereiche, in dem modernste Fertigungsmethoden vorherrschen, in dem Kreativität und Innovation am meisten gefragt sind. Die Entsorgungsindustrie, also die Bereiche der Abwasserreinigung der Luftreinhaltung, der Abfallbeseitigung, der Lärmdämmung, der Meß-, Regel- und Filtertechnik gehören gerade auch bei uns in Bayern zu den zukunftsträchtigen Wachstumssparten der Wirtschaft. In diesen Bereichen sind in den letzten Jahren in erheblichem Umfang qualitativ hochwertige Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Entwicklung und Förderung zukunftsweisender, umweltfreundlicher, energie- und rohstoffsparender Techniken

sind heute unentbehrliche Voraussetzungen für den modernen Umweltschutz. Die Grundsätze unserer bayerischen Umwelt- und Naturschutzpolitik sind Erhalten, Bewahren und überlegtes Gestalten.

Dies zeigt sich besonders eindrucksvoll am Beispiel des größten europäischen Wasserbauwerks dieses Jahrhunderts, des Rhein-Main-Donau-Kanals.

Selbstverständlich führt dieser Bau zu Veränderungen des Landschaftsbildes, und der Anblick einer Baustelle ist niemals erfreulich. Aber jeder, der unvoreingenommen, ohne Vorurteile und ohne Scheuklappen die Wirklichkeit sehen will wie sie ist, kann an den bereits fertiggestellten Kanalstrecken feststellen: Hier ist, dank der projektbegleitenden Landschaftsplanung mit großem Verantwortungsbewußtsein und Einfühlungsvermögen eine neue Naturlandschaft mit neuen lebendigen Biotopen geschaffen worden.

Ich zitiere hierzu den Rundfunkkommentator Bernhard Ücker. Er beschreibt zunächst ein Bild:

»Ein romantisches Altwasser, kristallklar und mit einem Schwan auf dem Glitzerspiegel. Darunter dann der Text; 'Auch diese Idylle wird vernichtet!' Und angesprochen war damit als Zerstörungsfaktor der Weiterbau des Main-Donau-Kanals im Altmühltal... Doch besagtes Bild war eine Fälschung. Denn dieses romantische Altwasser wird ja durch den Kanalbau keineswegs zerstört, nein: Es wurde – davon habe ich mich mit eigenen Augen überzeugt – durch die mit ihm verbundene Landschaftsgestaltung erst geschaffen.«

Und noch etwas muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Wer nein sagt zur Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals, sagt auch nein zur mittelfränkischen Seenplatte!

Die drei neuen zur Wasserüberleitung vom Donau- zum Maingebiet erforderlichen Stauseen südlich Nürnberg, der Altmühlsee, der Brombachsee und der Rothsee, übertreffen an Größe den Tegernsee, den Schliersee und den Spitzingsee. Unabhängig von der wasserwirtschaftlichen und ökologischen Bedeutung dieser großartigen, in Europa einmaligen Landschaftsgestalterischen Leistung: Hier wird für die Menschen des westmittelfränkischen Ballungsraumes ein dem oberbayerischen Seengebiet vergleichbarer Erholungsraum geschaffen. Auch hierdurch wird die Natur wieder zu den Menschen gebracht!

Mit Stolz können wir in Bayern auf unsere Anstrengungen für den technischen Umweltschutz blicken. Das gilt nicht zuletzt für unsere Bemühungen zur Erhaltung unserer Wälder, für die Bekämpfung der Waldschäden, die in letzter Zeit ein so erschreckendes Ausmaß angenommen haben.

Ich halte es schlechthin für heuchlerische Wahlkampfdemagogie, daß ausgerechnet von den Politikern und von den Parteien, die 13 Jahre lang nichts gegen die Waldschäden unternommen haben, heute Notprogramme gefordert werden oder gar angekündigt wird, innerhalb von 3 Monaten werde man das Waldsterben bekämpfen.

Bis zu ihrem Abgang hat die abgelöste SPD/FDP-Bundesregierung das Thema Waldsterben überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen wollen und als regionales Randproblem abgetan. In Bayern arbeiten wir dagegen seit 1974 an der Ursachenforschung. Der Bund hat uns dabei mit keinem Pfennig unterstützt. Er hat uns wie die anderen Länder allein gelassen.

Hierzu als Beleg nur zwei Beispiele:

– Im Juni 1978 beantragte das bayerische Landwirtschaftsministerium beim Bundeslandwirtschaftsministerium finanzielle Unterstützung des bayerischen Grundlagenforschungsprogramms »Tannenschäden«. Das Bundeslandwirtschaftsministerium lehnte im November 1978 den Antrag ab.

– Im Januar 1979 reichte der zuständige Lehrstuhl der Universität München einen Forschungsantrag zum Tannensterben beim Bundeslandwirtschaftsministerium ein.

Er wurde nicht genehmigt. Ein Schreiben des bayerischen

Landwirtschaftsministeriums vom Juli 1979 an das Bundeslandwirtschaftsministerium, in dem gebeten wurde, den Antrag doch zu fördern, ist bis heute unbeantwortet geblieben. Anfang 1980 zog der Wissenschaftler die resignierende Bilanz: »Alle Bemühungen haben offenbar nicht verhindern können, daß dieses dringende Problem in Bonn als zweitrangig und wenig eilbedürftig eingestuft wurde.«

Wenn also heute der SPD-Kanzlerkandidat ein »Notprogramm gegen das Waldsterben« fordert und angesichts anderer wahlkampfbedingter Scheinaktivitäten, etwa der 5-Punkte-Forderung der FDP vom Donnerstag, ist nur festzustellen: Unsere Warnungen wurden in Bonn nicht ernstgenommen, mahnende Briefe wurden teilweise nicht beantwortet, Forschungsaufträge wurden aus formalistischen Gründen abgelehnt oder verschleppt, und die Bundesregierung ist praktisch untätig geblieben.

Im Gegensatz zu der alten Bonner Koalition haben wir in Bayern das Waldsterben ernst genommen und gehandelt. Die Schwefeldioxid-Emissionen aus Kraftwerken wurden laufend verringert. Noch 1976 gelangten durch die in Bayern gelegenen, mit herkömmlichen Brennstoffen betriebenen Wärmekraftwerke über 400 000 Tonnen Schwefeldioxid im Jahr in die Luft. 1982 waren es noch etwa 200 000 Tonnen.

Am 29. Juni 1982 hat die Staatsregierung einen umfangreichen Katalog zur Verbesserung der lufthygienischen Verhältnisse und zur Reduzierung des Baumsterbens verabschiedet. In Verhandlungen mit den Energie-Versorgungsunternehmen soll erreicht werden, daß durch geeignete technische Maßnahmen, vor allem durch die Nachrüstung von Altanlagen mit Abgasentschwefelungsanlagen der Schadstoffauswurf weiter vermindert wird.

So werden z. B. durch die verbindliche Verzichtserklärung der Bayernwerke AG die Kessel 1 bis 4 (mit 139 MW Leistung) in Aschaffenburg nicht mehr betrieben werden. Eine Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme wird das Arbeitsministerium nicht erteilen.

Die bayerischen Energieversorgungsunternehmen haben sich verpflichtet, die Schwefeldioxid-Emission 1983 auf 125 000 Tonnen und 1984 auf 110 000 Tonnen abzusenken. Bis zum Ende dieser Legislaturperiode soll der Ausstoß auf 80 000 bis 60 000 Tonnen verringert werden.

Neu zu errichtende Kohlekraftwerke müssen Rauchgasentschwefelungsanlagen erhalten, die einen hohen Preis haben. Die Umstellung von Feuerungsanlagen von schadstoffreichen auf schadstoffarme Energieträger wird durch die Staatsregierung gefördert.

Am 8. Februar beschloß die Staatsregierung weitere technische Maßnahmen, vor allem die technische Nachrüstung von Altanlagen. Sie beauftragte ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Bayernwerk AG, eine Nachrüstung des Kraftwerks Schwandorf mit der nach dem gegenwärtigen Stand der Technik wirksamsten Entschwefelungsanlage unverzüglich sicherzustellen. Damit will die Staatsregierung ein weiteres deutliches politisches Signal setzen, daß es ihr mit der Bekämpfung der Ursachen des Baumsterbens außerordentlich, ernst ist und daß sie alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen wird.

Das bayerische Kabinett beschäftigte sich am 22. Februar nochmals eingehend mit der Frage der Verminderung der Schadstoffemissionen bei Kraftwerken. Die Staatsregierung untermauerte dabei ihren Beschluß, daß dort, wo sie unmittelbar Einfluß auf die Kraftwerksbetreiber hat, schon vor Erlaß der Großfeuerungsanlagen-Verordnung des Bundes die darin vorgesehenen Emissionswerte so schnell wie möglich erreicht werden. Dies bedeutet konkret, daß im Kraftwerk Schwandorf der Schwefeldioxidausstoß um weit über 50 % reduziert wird. Vom Waldsterben sind nach den Meldungen der bayerischen Forstämter rund 160 000 ha, also etwa 6,5 % der Waldfläche

Bayerns betroffen. Andere Länder der Bundesrepublik sind prozentual noch stärker betroffen. So beträgt der Schadensanteil in Nordrhein-Westfalen 8,5 %, in Baden-Württemberg 10 %, in Niedersachsen 13,5 %. In der Bundesrepublik Deutschland sind insgesamt 8 % der Waldfläche betroffen.

Bayern leidet besonders unter den völlig unzureichenden Bemühungen der DDR und der ČSSR, die ohne Rücksicht auf die natürlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung ihre Wirtschaft auf- und ausbauen. An diese Adresse sollten sich die Kritiken richten und nicht an die gegenwärtige Bundesregierung, welche die TA Luft und – gestern – die Großfeuerungsanlagen-Verordnung verabschiedet hat.

Diese Verordnung ist zur Zeit die wirksamste Waffe gegen den »sauren« Regen und das Waldsterben. Sie beschränkt drastisch die Emissionen an säure- und ozonbildenden Schadstoffen und greift somit das Übel an der Quelle. Die Politik der alten Koalition bestand darin, die Schadstoffe über hohe Kamine über das ganze Land zu verteilen. Die neue Bundesregierung sorgt dafür, daß so wenig Schadstoffe wie technisch möglich in die Luft ausgeworfen werden.

Ich freue mich, daß mein fortwährendes Drängen, Stoßen und Treiben in dieser so wichtigen, die Menschen zu Recht so stark bewegenden Frage, sowohl in den Verhandlungen mit der Energiewirtschaft wie bei der Durchsetzung der verschärften TA Luft und bei der Großfeuerungsanlagen-Verordnung endlich diese Erfolge brachte.

Bereits bei den Koalitionsverhandlungen und seither fortlaufend habe ich mich dafür eingesetzt, daß die Gesetzesvorhaben, die jahrelang in den Schubladen des letzten Bundesinnenministers dahindämmerten, in der Fassung die dem letzten, aber gesicherten Stand der Wissenschaft entspricht, in Marsch gesetzt werden.

Darauf kommt es heute an: Nicht herum'schafteln und Populärhaschende Scheinaktivitäten entwickeln, sondern das erkennen und das durchsetzen, was nach den heutigen wissenschaftlichen Erkenntnissen und technischen Möglichkeiten machbar ist.

Das tun wir bei der Bekämpfung des Waldsterbens, das tun wir in allen Bereichen des Natur- und Umweltschutzes.

Auch unser Einsatz für den Ausbau der Kernenergie als die zur Zeit umweltfreundlichste Energiequelle ist hierfür ein Beispiel. Der Ausbau der Kernenergie hilft unsere Wälder retten! Daß in Bayern der Naturschutz ein Schwerpunkt der Regierungspolitik ist, beweist ein anderes Beispiel:

Trotz der bekannten angespannten Haushaltslage, die in allen anderen Bereichen zu zum Teil schmerzhaften Kürzungen geführt hat, sind die Mittel für den Naturschutz in Bayern beträchtlich aufgestockt worden. Erstmals wurden für 1983 bereitgestellt:

Für den Naturschutzfonds 2,5 Millionen DM, für das Wiesenbrüterprogramm 1,5 Millionen DM.

So wenig der Naturschutz in der Industriegesellschaft den Propheten des Aussteigertums und der Zivilisationsverweigerung überlassen werden darf, so wenig ist er auch eine Spielwiese der Demokratie. Umwelt- und Naturschutz werden nicht dadurch wirksamer, daß etwa der Kreis der Klageberechtigten erweitert wird, daß jeder gegen alles klagen kann. In meiner Regierungserklärung vom 3. Dezember 1980 habe ich dazu klar und eindeutig ausgeführt:

»Die Staatsregierung sieht in den Bestrebungen zur Einführung der Verbandsklage einen weiteren Schritt in Richtung auf die Unregierbarkeit unseres Staates. Die Durchführbarkeit der Bund-Länder-Programme, z. B. auf dem Gebiet der Kernenergie, würde durch die Einführung der Verbandsklage mit Sicherheit sabotiert werden. Diese Entwicklung werden wir nicht mitmachen, auch auf die Gefahr hin, daß uns wieder einige bewußt mißverstehen wollen.«

Meine Damen und Herren,

der Stellenwert des Naturschutzes in der politischen Verantwortung wird nicht bestimmt durch die bloße Verkündung hoher Grundsätze und das Aufstellen maximaler Forderungen, seien sie auch noch so wünschbar. Auch für den Naturschutz gilt: Politik ist die Kunst des Möglichen.

Erfolgreiche Natur- und Umweltschutzpolitik erschöpft sich nicht in sterilem Aktionismus oder im Wecken irrationaler Ängste. Der Erfolg richtet sich gerade in diesem Bereich danach, wie weit es gelungen ist, das Notwendige von dem bloß Wünschbaren zu unterscheiden und das Notwendige dann auch Wirklichkeit werden zu lassen. Diese Meßlatte können

wir guten Gewissens an unsere von Verantwortung und Wirklichkeitssinn geprägte vernünftige und maßvolle bayerische Umwelt- und Naturschutzpolitik legen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. h. c. Franz Josef Strauß
Ministerpräsident des Freistaates Bayern
Max-Planck-Straße 1
8000 München 50

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [2_1983](#)

Autor(en)/Author(s): Strauß Franz Josef

Artikel/Article: [Der Stellenwert des Naturschutzes in der politischen Verantwortung
7-11](#)